Einladung zur Mitgliederversammlung

Mittwoch, 02.12.2026 um 20:00 Uhr

im Basketball Campus Köln powered by Flossbach von Storch, Lounge

Liebe Mitglieder,

der Vorstand lädt euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Teilnehmer und Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2025/2026
4. Bericht des Kassenprüfers zum Geschäftsjahr 2025/2026 und Entlastung des Vorstands
5. Vorstellung des Finanzplans für die Saison 2026/2027 und Genehmigung
6. Satzungsänderung
 - 6.1 Antrag 1
 - 6.2 Antrag 2
7. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 11 Abs. 12 unserer Satzung spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform über die Geschäftsstelle beim Vorstand eingegangen sein.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen im Basketball Campus Köln powered by Flossbach von Storch.

Köln, 03.11.2026

Für den Vorstand

Franziska Schmidt

Antrag 1 des Vorstands auf Änderung der Vereinssatzung

Betreff: Vereinheitlichung der Regelungen über Abstimmungen und Wahlen

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, § 11 Absatz 7 und 11 der Vereinssatzung, wie folgt neu zu fassen:

§ 11 - Die Mitgliederversammlung

7. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen. Wenn eine geheime Abstimmung beantragt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn ~~dieses von mindestens einem Viertel der abgegebenen Stimmen verlangt wird~~ mehr als 50% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag zustimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

11. ~~Die Mitglieder des Vorstands: - der/ die erste Vorsitzende und sein/-e Stellvertreter/ -in sowie alle weiteren Vorstände werden einzeln per Stimmzettel gewählt.~~ § 11 Abs. 3-10 der Satzung gelten auch für die Wahl der Mitglieder des Vorstands. Es ist jener/ jene Kandidat/ in gewählt, der/ die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht kein/ keine Kandidat/ in im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten/ innen mit der höchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist im 2. Wahlgang der/ die Kandidat/ in, der/ die die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Die Vorstandsmitglieder sind wirksam gewählt, wenn die gewählten Kandidaten/ innen das Amt angenommen haben.

Begründung:

Ziel der Änderung ist es, ein einheitliches und nachvollziehbares Verfahren für Abstimmungen und Wahlen im Verein zu schaffen.

Künftig sollen auch Vorstandswahlen grundsätzlich offen durchgeführt werden können. So wird das Wahlprocedere vereinfacht und beschleunigt.

Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit einer geheimen Wahl nach Maßgabe der Satzung bestehen.

Antrag 2 des Vorstands auf Änderung der Vereinssatzung

Betreff: Neufassung des § 20 der Vereinssatzung – Datenschutz

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, § 20 der Vereinssatzung zu ändern und durch folgende Neufassung zu ersetzen:

§ 20 Datenschutz

Datenschutzhinweis

1. Allgemeines

Der Basketballverein (nachfolgend „Verein“) verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Mitarbeiter, Trainer, Ehrenamtlichen sowie weiterer Personen (z. B. Eltern minderjähriger Mitglieder) auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
Der Verein legt seit jeher großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Wahrung der Privatsphäre. Daten werden nur erhoben und verwendet, sofern dies für eine solide und seit Jahrzehnten bewährte Vereinsarbeit erforderlich ist.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand gemäß jeweils gültiger Satzung.

3. Zweck der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden insbesondere für folgende Zwecke verarbeitet:

- Verwaltung der Mitgliedschaften (Beitragswesen, Kommunikation etc.)
- Durchführung des gesamten Trainings- und Spielbetriebs, inkl. Mannschaftseinteilung
- Meldung von Mannschaften und Spielern an Verbände und Ligen
- Lizenzverwaltung, Spielberechtigungen, Passwesen
- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Planung und Durchführung von Vereinsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit sportlichen Erfolgen
- Pflege der Vereinschronik und sporthistorischer Leistungen

4. Arten der verarbeiteten Daten

Der Verein verarbeitet je nach Erforderlichkeit z. B.:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht)
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung (SEPA-Lastschrift)
- Spielerstatus und Teamzugehörigkeit
- Funktion im Verein (z. B. Trainer, Vorstandsposten)
- Sportbezogene Leistungsdaten, Spielerstatistik
- Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen von Vereinsaktivitäten

Bei Minderjährigen erfolgt die Verarbeitung nur mit Zustimmung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.

5. Veröffentlichung von Daten

Zur traditionellen Außendarstellung eines Sportvereins gehört auch die Veröffentlichung von Inhalten in folgenden Medien:

- Vereinswebsite und Social-Media-Kanäle
- Vereinszeitungen und Aushänge
- Lokale Presse und Verbandsmedien

Dabei kann es zur Veröffentlichung von Namen, Spielergebnissen, Tabellenständen, Fotos und Videos kommen. Mitglieder können der Veröffentlichung in angemessenem Umfang widersprechen – ausgenommen sind zwingende Verbandsmeldungen.

6. Weitergabe von Daten an Dritte

Daten werden nur weitergegeben, soweit dies für eine verlässliche und regelkonforme Vereinsführung erforderlich ist, z. B. an:

- Sportfachverbände (Meldungen, Spielberechtigungen usw.)
- Versicherungen
- Banken (Beitragsabbuchung)
- Behörden im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen

Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht.

7. Speicherdauer und Archivierung

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Vereinszugehörigkeit erforderlich ist. Darüber hinaus gelten gesetzliche Aufbewahrungsfristen (insbesondere steuerliche Nachweispflichten). Daten, die der Vereins- und Sportgeschichte dienen (z. B. Fotos, Statistiken), können im Rahmen eines geordneten Vereinsarchivs dauerhaft gespeichert werden – im respektvollen Umgang mit der Historie des Vereins.

8. Rechte der betroffenen Personen

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Auskunft über die gespeicherten Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung unzulässiger oder nicht mehr erforderlicher Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit in gesetzlich vorgesehenem Umfang
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten in besonderen Fällen

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundeslandes.

9. Widerruf von Einwilligungen

Einwilligungen (z. B. Veröffentlichung von Fotos) können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs.

10. Datensicherheit

Der Verein setzt organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogene Daten vor Verlust, Missbrauch, unberechtigtem Zugriff oder ähnlichen Risiken zu schützen – so wie es sich für eine solide Vereinsführung gehört.

11. Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen

Der Verein misst dem Schutz minderjähriger Mitglieder seit jeher höchste Bedeutung bei. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten, sofern keine gesetzliche Grundlage besteht.
Für folgende Zwecke werden Daten minderjähriger Mitglieder verarbeitet:

- Organisation des Jugendtrainings und Teilnahme am Spielbetrieb
- Verpflichtende Meldungen an Sportverbände (z. B. Spielpässe)
- Unfall- und Haftpflichtversicherung im Rahmen des Sports
- Kontaktaufnahme in dringenden Fällen (z. B. Verletzungen, Abholung)

Es werden nur solche Daten erhoben, die für diese Aufgaben unerlässlich sind.

12. Bild- und Videoaufnahmen im Kinder- und Jugendbereich

Der Verein pflegt eine traditionsreiche Öffentlichkeitsarbeit. Trotzdem gilt:

- Veröffentlichungen von Bild- oder Videoaufnahmen minderjähriger Mitglieder erfolgen nur mit vorheriger Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- Motivwahl und Nutzung erfolgen mit besonderem Augenmerk auf Würde, Persönlichkeitsschutz und Sicherheit der Kinder.
- Aufnahmen, die dem Kindeswohl widersprechen, werden nicht veröffentlicht oder sofort entfernt.

Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

13. Meldedaten an Verbände

Für eine regelkonforme Teilnahme am Jugendspielbetrieb ist der Verein verpflichtet, bestimmte Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) an den jeweils zuständigen Basketballverband zu übermitteln. Diese Verpflichtung ist seit jeher Bestandteil des organisierten Vereinssports und dient Fairness sowie Spielberechtigung.

14. Kontakt- und Gesundheitsdaten

Kontaktinformationen der Erziehungsberechtigten werden ausschließlich genutzt, um:

- Informationen zum Trainings- und Spielbetrieb weiterzugeben
- Bei Verletzungen oder wichtigen Vorkommnissen schnell handeln zu können

Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, medizinische Hinweise) dürfen nur auf freiwilliger Basis übermittelt und ausschließlich im Notfall verwendet werden.

15. Schutzmaßnahmen im Jugendsport

Der Verein setzt angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz junger Mitglieder um. Dazu gehören u. a.:

- eingeschränkte Zugriffsrechte auf Jugenddaten (nur befugte Trainer/Betreuer)
- Sensibilisierung aller Betreuer für Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Die übrigen Bestimmungen der Vereinssatzung bleiben unverändert.

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung dient der Überprüfung und Aktualisierung der Datenschutzregelungen des Vereins. Ziel ist es, eine sachgerechte und den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Regelung in der Vereinssatzung sicherzustellen.

Köln, den 03.11.2026
Für den Vorstand des SG RheinStars Köln e. V.

F. Schmidt, Vorsitzende
F. Franken, stellvertretender Vorsitzender